

Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky

Niesky, 10.05.2022

**Protokoll
zur 29.Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 9.Mai 2022**

öffentlicher Teil

Tagungsleitung:	Frau Uhlemann	-	Oberbürgermeisterin
Teilnehmer:	Herr Barthel	-	Stadtrat
	Herr Beinlich	-	Stadtrat
	Herr Gothan	-	Stadtrat
	Herr Halke	-	Stadtrat
	Herr Kagelmann	-	Stadtrat
	Herr Menzel	-	Stadtrat
	Herr Neudeck	-	Stadtrat
	Herr Prause-Kosubek-		Stadtrat
	Herr Polossek	-	Stadtrat
	Herr Schuster	-	Stadtrat
	Herr Schulze	-	Stadtrat
	Herr Simmank	-	Stadtrat
	Herr Wolff	-	Stadtrat
	Herr Gottschling	-	Stadtrat
Entschuldigt:	Herr Konschak	-	Stadtrat
Mitarbeiter/innen der Verwaltung:	Frau Barth	-	FB Finanzen
	Herr Giesel	-	FBL TD
Gäste:	Herr Schulze	-	SZ
	Her Michel	-	SZ
	Steffen Krone	-	FFW See
	Kevis Schuster	-	FFW See
	Schmitt, K.	-	Netto Marken Discount
Protokollant:	Mandy Baumann		
Ort:	Bürgerhaus, großer Saal		
Beginn:	18:00 Uhr		
Ende:	20:30 Uhr		
Tagesordnung:	laut Einladung		

Beschluss 27 / 2022

Abstimmung: 16 ja-Stimmen / 0 Enthaltungen / 0 nein-Stimmen

Beschluss 28 / 2022

Abstimmung: 16 Ja - Stimmen / 0 Enthaltungen / 0 Nein – Stimmen

Beschluss 32 / 2022

Abstimmung: 16 Ja - Stimmen / 0 Enthaltungen / 0 Nein – Stimmen

Beschluss 29 / 2022

Abstimmung: 16 Ja - Stimmen / 0 Enthaltungen / 0 Nein – Stimmen

Beschluss 30/ 2022

Abstimmung: 16 Ja - Stimmen / 0 Enthaltungen / 0 Nein – Stimmen

TOP 1

Eröffnung der Tagung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und der Protokolle der letzten Tagungen

Frau Uhlemann: eröffnet die 29. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky und begrüßt die anwesenden Stadträte, die Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es gibt keine Einwendungen gegen die Tagesordnung, die vorgelegte Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 2

Information zur Haushaltsdurchführung

Frau Barth: Aktuell hat die Haushaltsplanung 2022 Vorrang, weshalb kein ausführlicher Bericht zur Haushaltsdurchführung im IV. Quartal 2021 und I. Quartal 2022 gegeben werden kann.

Zur finanziellen Lage für das IV. Quartal 2021 ist anzumerken, dass Kassenkredite nicht in Anspruch genommen werden mussten. Stand der liquiden Mittel zum 31.1.2021 1.653.561,31 EUR. Den Verpflichtungen aus bestehenden Kreditverträgen konnte nachgekommen werden. Umschuldungen wurden nicht vorgenommen.

Im I.Quartal erfolgte die HH-führung eingeschränkt nach den Grundsätzen der vorläufigen Haushaltsführung. Es durften nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistungen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Am 31.3. betrug der Bestand an liquiden Mitteln 1.928.189,86 EUR.

TOP 3

Beschluss 27 / 2022 – Zustimmung des Stadtrates Niesky zur Wahl des Ortswehrleiters und des Stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Niesky / See

Frau Uhlemann: Der Ortswehrleiter führt die Ortsfeuerwehr und ist für deren Einsatzfähigkeit verantwortlich. Er unterliegt den Weisungen des Stadtwehrleiters. Den Ortswehrleiter und seinen Stellvertreter wählen die Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr. Nach Zustimmung des Stadtrates werden sie von der Oberbürgermeisterin für die Dauer von fünf Jahren berufen. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Wahl fand zur Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr am 25.03.2022 im Feuerwehrhaus See statt. Wählbarkeitsvoraussetzung ist der Besitz der Qualifikation zum Gruppenführer sowie die persönliche und fachliche Eignung. Kamerad Schuster verfügt nicht über die erforderliche Qualifikation. Die Oberbürgermeisterin kann gemäß § 13 Abs. 5 Feuerwehrsatzung die Ausnahme von den Wählbarkeitsvoraussetzungen zulassen, die Voraussetzungen müssen dann unverzüglich nachgeholt werden. Die Bereitschaft dafür wurde erklärt.

Die Räte haben keine Einwände und Fragen. Frau Uhlemann bittet um Abstimmung zum Beschluss 27/2022: Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky stimmt der Wahl des Ortswehrleiters und des Stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Niesky / See, als Ortswehrleiter: Kamerad Stefan Krone und als Stellvertretenden Ortswehrleiter: Kamerad Kevin Schuster zu.

Abstimmung: 16 ja-Stimmen / 0 Enthaltungen / 0 nein-Stimmen = Einstimmig

Frau Uhlemann beglückwünscht die anwesenden Wehrleiter und wünsch der Leitung und den Kameraden allzeit Gut Wehr.

TOP 4

Beschluss Nr. 28 / 2022 - Kalkulation und Satzung der Straßenreinigungsgebühren der Großen Kreisstadt Niesky

Frau Giesel: Die Gemeinden können für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen sein, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind. Die in der Gebührenkalkulation ermittelten Gebührensätze stellen Obergrenzen dar. Die Große Kreisstadt Niesky betreibt die Straßenreinigung als öffentliche Einrichtung zur Reinigung der im Straßenverzeichnis festgesetzten Straßen im Stadtgebiet. In Änderung zum vorangegangene Kalkulationszeitraum soll die Straßenkehrung bei allen aufgeführten Straßen nun 4mal und nicht 5 bzw. 3 mal erfolgen.

Die in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Gebührensätze entsprechen einer 68,53 %igen Kostendeckung, da 31,47 % öffentliches Interesse und sonstige Abzugspositionen berücksichtigt werden sollen. Grundsätzlich ist die Festsetzung einer anderen Kostendeckung möglich. Es ist dann jedoch zu beachten, dass eine mögliche entstehende Kostenunterdeckung anteilig (zur gewollten Kostenunterdeckung) nicht bei einer künftigen Kalkulation berücksichtigt werden darf.

Die vorliegende Kalkulation umfasst den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2025. Dieser Zeitraum wurde gewählt, da der Zeitraum der vorangehenden Kalkulation bereits abgelaufen ist. Diese Vorgehensweise ist gemäß § 10 Abs. 2 SächsKAG zulässig. Nach der genannten Vorschrift kann die Kalkulation von Gebühren für öffentliche Einrichtungen für den Zeitraum von bis zu fünf Jahren durchgeführt werden.

Aus dem vorangegangenen Kalkulationszeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021 ist eine Kostenunterdeckung in Höhe von 23.493,92 € ermittelt worden. Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden. Dem Einstellen der Kostenunterdeckung würde eine Gebührenerhöhung folgen.

Die Kosten für den Kalkulationszeitraum wurden entsprechend den Anforderungen des § 11 SächsKAG ermittelt. Nicht ansatzfähige Bestandteile wurden als Abzugspositionen berücksichtigt. Die ansatzfähigen Kosten belaufen sich auf 65.654,83 €. Von den ansatzfähigen Kosten wird jeweils ein Anteil in Höhe von 21 % für die Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Straßenreinigung sowie ein Anteil in Höhe von 10,47 % für nicht umlegbare Kosten angesetzt.

Für die Ermittlung der Straßenreinigungsgebühr wurde der Frontmetermaßstab verwendet. Die Gebührenobergrenze für die Reinigung eines Frontmeters beträgt 0,58 €/Jahr. Da eine 68,53 %ige Kostendeckung erreicht werden soll, müssen die Benutzungsgebühren an der vorgenannten Obergrenze festgesetzt werden.

Die Stadträte diskutieren ob der Sinnhaftigkeit und des Aufwands der Gebührenerhebung. Allerdings ist es schwerer nach dem Absetzen einer Gebühr diese wiedereinzusetzen, weshalb die Gebührenerhebung beibehalten werden soll.

Frau Uhlemann bittet um Abstimmung zum Beschluss 28 / 2022:

Abstimmung: 16 Ja - Stimmen / 0 Enthaltungen / 0 Nein – Stimmen = einstimmig

TOP 5

Beschluss Nr. 32 / 2022

Zustimmung zur und Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie (LES) in der Region „Östliche Oberlausitz“ 2023 - 2027

Frau Giesel: für die neue Förderperiode als Grundlage für die Förderaufrufe und die Ausreichung von Mitteln bedarf es einer Strategie, der Leader Entwicklungsstrategie. In die Ausarbeitung war die Stadt Niesky involviert. Sie empfiehlt die Zustimmung, sofern nicht von allen Kommunen der Gebietskulisse vorliegend kann die Region keine Mittel erhalten.

Da keine Fragen, bittet Frau Uhlemann die Räte um Abstimmung zu Beschluss 28/2022: 1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky stimmt der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023 — 2027 mit den Förderschwerpunkten entsprechend der Anlage 1 und dem Entwurfsstand des LES im Anhang in der Region „Östliche Oberlausitz“ zu.* 2. *Die die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alle weiteren in diesem Rahmen erforderlichen Entscheidungen zu treffen.*

Abstimmung: 16 Ja - Stimmen / 0 Enthaltungen / 0 Nein – Stimmen

TOP 6

Beschluss Nr. 29 / 2022

Vergabe von Planungsleistungen zum Bauvorhaben Ersatzneubau Sporthalle „Rosenhalle“

Frau Seidel: führt zum Vergabeprozess aus. Die losbezogenen Auftragsbekanntmachungen zur Ankündigung der geplanten Vergabe von Planungsleistungen wurden am 24.12.2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die weiteren Verfahrensschritte zum Auswahlverfahren entnehmen Sie bitte dem beigefügten Bericht zum Auswahlverfahren. Im Februar 2022 wurden die ausgewählten Bewerber zur Angebotsabgabe, Honorarangebote und zusätzlich für Los 1 eine Konzeptidee, aufgefordert. Bezüglich der Wichtung, Anforderungen sowie die Wertung der Zuschlagskriterien ist Ihnen der Bericht zur Angebots- und Verhandlungsphase.

Die Stadträte berichten von ihren Eindrücken aus der Teilnahme an den Bietergesprächen. Die Entwürfe liegen zudem aus. Die Involvierung der Stadträte an diesem Prozess und die gute Organisation über ein Vergabebüro werden begrüßt.

Frau Uhlemann bitte die Räte zur Abstimmung über Beschluss 29/2022: Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt nach der Durchführung eines Verhandlungsverfahrens zur Vergabe von Planungsleistungen die Beauftragung zur Ausführung von Planungsleistungen für nachfolgende Lose

Los 1: Objekt-, Freianlagen- und Tragwerksplanung, sowie Bauphysik und Brandschutz die Bietergemeinschaft Staupendahl & Partner Bauplanungsgesellschaft mbH, Irlenbusch von Hantelmann Leipzig/ Schieferdecker Landschaftsarchitektur Dresden,

Los 2: Planung der technischen Ausrüstung der Anlagengruppen 1-3 und 8 das Ingenieurbüro HLS Bernd Giesel

Los 3: Planung der technischen Ausrüstung der Anlagengruppen 4 + 5 die Iproplan Planungsgesellschaft Chemnitz mbH

Abstimmung: 16 Ja - Stimmen / 0 Enthaltungen / 0 Nein – Stimmen = einstimmig

TOP 7

Einreichung von Projekten im Förderprogramm KoMoNa (Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen)

Frau Uhlemann führt anhand einer Präsentation zu drei möglichen Projektanträgen, den Inhalten und den Antragsfristen aus. Es handelt sich um zweistufige Antragsverfahren. Zuerst wird eine Projektskizze eingereicht, darauf folgt bei positiver Bewertung die Aufforderung zur Antragseinreichung mit entsprechenden unteretzten Kostenpositionen. Während Frau Giesel eine Projektskizze iHv 330.000 EUR zur Schaffung konzeptioneller Grundlagen im Bereich Nachhaltigkeit erstellt hat, haben Frau Woite und Herr Bachmann ein investives Projekt zur

Renaturierung des Seegrabens iHv 693.500 EUR erarbeitet und eine Projektskizze zur Renaturierung des Molkereigrabens einschließlich der Erneuerung des Regenwasserstaukanals iHv 1.680 TEUR erarbeitet. Letztere Skizze soll jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden, da bisher nur unzureichende Planungswerte bestehen.

Der Stadtrat wird dann bei Einreichung des Förderantrags erneut involviert.

TOP 8

Grundstücksangelegenheiten

Beschluss Nr. 30 / 2022 – Verkauf eines Grundstücks in der Fritz-Schubert Straße in Niesky

Frau Giesel: führt zu dem Grundstück aus. Es erfolgte bereits eine umfassende Vorberatung im Technischen Ausschuss. Das Gartengrundstück wird bereits durch den Käufer genutzt und grenzt an ein Wohngrundstück an. Es erfolgt ein Verkauf zum Bodenrichtwert eines bebauten Grundstücks. Mit dem Kauf des Grundstücks können die Käufer beide Grundstücke zu einer Grundstückseinheit zusammenführen.

Frau Uhlemann bittet um Abstimmung zum Beschluss 30 / 2022:

Abstimmung: 16 Ja - Stimmen / 0 Enthaltungen / 0 Nein – Stimmen = einstimmig

TOP 9

Planungsangelegenheiten

keine

TOP 10

Mitteilungen der Verwaltung

Stadtfest verlegt auf Mitte August vom 19. – 21.8. mit Schwerpunkt Jugendbühne und Hofkino der Händler.

Symbolik der Ortsteile wird aktuell erfragt um diese in eine Silhouette zu integrieren, die die Nieskyer Nachrichten als gemeinsames Nachrichtenblatt der Stadt und ihrer Ortsteile abbildet.

Aktuell werden Gespräche mit der Verkehrswacht geführt, die für einen den Anforderungen genügenden Verkehrsgarten einen neuen Platz suchen.

Die Stadt möchte versuchen die Anlage eines Löschwasserteiches in Kosel über das Regionalbudget zu beantragen (80% Förderung).

TOP 9

Anfragen und Anträge der Stadträte

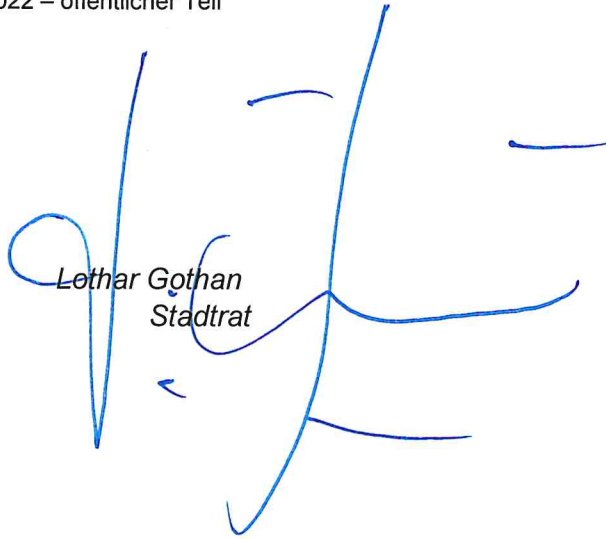
Herr Simmank: Lob an Bauhof zu Grünpflegemaßnahmen in Stannewisch, Totholzberäumung auf den Bolzplätzen in Kosel und Zedlig wird erbeten. Ein aktueller Stand zum Verkauf Krebaer Straße 75 wird nachgefragt und zum nächsten Stadtrat informiert.

Kathrin Uhlemann
Oberbürgermeisterin

Andreas Kagelmann
Stadtrat



Lothar Gothan
Stadtrat



gezeichnet Elias Weirauch
auf Grundlage Notizen und Mitschriften